



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Rückforderung der Zinsausgaben des Freistaates von der BayernLB**

**Die Zinsuhr jetzt anhalten!**

**(Kap. 13 60 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zinszahlungen des Freistaates für die Kreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mrd. Euro (Schuldenstand zum 31.12.2018 noch 7,45 Mrd. Euro) zur Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB, die im Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) Tit. 575 01 (Zinsausgaben am Kreditmarkt) im Jahr 2019 mit 257.832,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 mit 239.400,0 Tsd. Euro ausgewiesen sind, sollen von der Bayern LB an den Freistaat zurückgezahlt werden.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, alle dafür erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen.

Es wird für die zurückzuzahlenden Zinsen im Kap. 13 60 ein neuer Einnahmentitel mit 257.832,0 Tsd. Euro im Jahr 2019 und mit 239.400,0 Tsd. Euro im Jahr 2020 ausgebracht.

### **Begründung:**

Die Zinszahlen des Freistaates (für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. Euro) hat die 3 Mrd. Euro Grenze erreicht. Weitere Belastungen des Freistaates sind nicht angemessen, deshalb soll die BayernLB die Zinsen für diesen Doppelhaushalt zurückzahlen. Berücksichtigt wird dabei auch die heutige, deutlich verbesserte finanzielle Situation Landesbank, deren bisherige, erfolgreiche Restrukturierung nur mit Mitteln des Freistaats Bayern erfolgen konnte. Darüber hinaus soll die BayernLB für die Zukunft zur Tilgung der bislang bezahlten Zinsen verpflichtet werden.

Die Mittel dienen zur Deckung der Änderungsanträge der Antragssteller zum Haushaltsplan 2019/2020.